

**Münchner Modell für  
Fälle häuslicher Gewalt**

# **Münchner Modell für Fälle häuslicher Gewalt**

Beratungsstelle der Frauenhilfe  
Belgradstrasse 55  
80796 München

Münchner Informationszentrum für Männer e.V.  
Feldmochinger Str. 6  
80992 München

Beratungsstelle der Frauenhilfe München & Münchner Informationszentrum für Männer

### **Kennzeichen der Elternberatung**

- ➔ Getrennte Gespräche mit dem Ziel gemeinsamer Beratung
- ➔ Geschlechtsspezifische Beratung
- ➔ Gewaltzentrierte Beratung

### **Kooperierende Einrichtungen**

Beratungsstelle Frauenhilfe (BST-FH):

- ➔ Einzelgespräche
- ➔ Abklärung Bedarf Kinder

Münchener Informationszentrum für Männer (MIM):

- ➔ Einzelgespräche
- ➔ Väterprogramm

- ➔ Gemeinsame Elternberatung

### **Ziele der Elternberatung**

- ➔ Schutz und Stabilisierung der Frau  
(dient unmittelbar auch den Bedürfnissen des Kindes)
- ➔ Schutz und Stabilisierung des Kindes
- ➔ Verantwortungsübernahme beider Elternteile für den Schutz des Kindes
- ➔ Auflösung des kindlichen Loyalitätskonfliktes
- ➔ Verantwortungsübernahme des Mannes für seine Gewalt
- ➔ Teilnahme des Mannes am Väterprogramm
- ➔ Klärung und Erarbeitung von Umgangsregelungen
- ➔ Gestaltung eines gewaltfreien Umgangskontaktes

### **Ablauf des Beratungsverfahrens**

- ➔ Teilnahme der BeraterInnen am 1. Anhörungstermin im Familiengericht
- ➔ Getrennte Erstberatung für Mutter (BST-FH) und Vater (MIM) innerhalb von 14 Tagen nach Terminanfrage durch das JA bzw. nach der 1. Anhörung
- ➔ Erster fachlicher Austausch und Einschätzung zwischen BST-FH und MIM

Mindestens 3 getrennte Elterngespräche mit den Zielen:

- ➔ Gefährdungseinschätzung
- ➔ Überprüfung der Chance einer Arbeitsgrundlage
- ➔ Klärung des weiteren Beratungsablaufs
- ➔ Klärung von Zielen und Bedingungen von Vater und Mutter für eine gemeinsame Elternberatung
- ➔ Gemeinsame Perspektiveneinschätzung von BST-FH und MIM

Begleitend Einzeltermine mit dem Kind/den Kindern mit den Zielen:

- ➔ Gefährdungseinschätzung
- ➔ Erste Bedarfsklärung
- ➔ Stabilisierung

Rückmeldung an das JA:

- ➔ Vorläufige Einschätzung der Gefährdung von Mutter und Kind bezüglich häuslicher Gewalt
- ➔ Einhaltung der Bedingungen von Seiten des Mannes
- ➔ Vorläufige Einschätzung bezüglich Begleiteter Übergabe/ Begleitetem Umgang / vorläufiger Umgangsaussetzung
- ➔ Vorläufige Einschätzung hinsichtlich getrennter oder gemeinsamer Elternberatungen
- ➔ Vorläufige Einschätzung hinsichtlich anderer vorrangig zu bearbeitender Probleme, wie z.B. Sucht und psychiatrische Erkrankung eines Elternteils

Weitere getrennte Elternberatung:

- ➔ Falls die Sicherheit für Frau und Kinder noch nicht gegeben ist (z.B. bei psychischer Erkrankung oder akuter Suchtmittelabhängigkeit)
- ➔ Falls der Mann keine Verantwortung für seine Gewalt übernimmt (z.B. bei Weigerung, am Väterprogramm teilzunehmen oder bei wiederholter Gewalttätigkeit trotz Teilnahme am Täterprogramm)

Weitere gemeinsame Elternberatung:

- ➔ Erlernen und Einhalten von gewaltfreien Gesprächsregeln durch beide Eltern
- ➔ Erste Umgangsklä rung
- ➔ Erarbeitung einer langfristigen und einvernehmlichen Umgangsvereinbarung mit schriftlichen, eindeutigen und überprüfbaren Regelungen
- ➔ Verpflichtung beider Eltern zur Einhaltung der Vereinbarung

Väterprogramm im MIM:

- ➔ 12 (Gruppen-) Sitzungen zur Auseinandersetzung mit der Gewalt und den Auswirkungen der miterlebten Gewalt auf die Kinder
- ➔ 12 (Gruppen-) Sitzungen zur Vor-/ Nachbereitung der einzelnen Umgangskontakte
- ➔ Ziele: Gewalt verhindern, bedrohliches und manipulatives Verhalten abbauen, Kinder vor Retraumatisierungen schützen

Abschluss oder Abbruch des Väterprogramms:

- ➔ Rückmeldung an das JA über die Teilnahme
- ➔ Weiterleitung durch das JA an das Familiengericht